

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 156.

Sonnabend den 4. Juni.

1864.

Aufforderung.

In der gegen den früheren Postgehilfen Johann Friedrich Espenhahn allhier anhängigen Untersuchung ist unter Anderem ermittelt worden, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1860 sowohl, als auch wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 1861 mindestens zwei Briefe beim Königlichen Ober-Postamt abhanden gekommen sind, in denen sich schwedisches, norwegisches, beziehentlich dänisches Papiergeleid in namhaften Beträgen befunden hat.

Da sich über Ort und Zeit der Aufgabe, so wie über Namen des Adressaten der beregten Briefe zur Zeit nichts hat ermitteln lassen, so ergibt an alle Diejenigen, namentlich an gehrte hiesige Handelshäuser, denen zu irgend einer Zeit Kenntnis über das Abhandenkommen von Geldsendungen der obgedachten Art beigegangen sein sollte, das Ersuchen, nähere hierauf bezügliche Auskunft, die im Interesse der Sache irgend wünschenswerth erscheint, möglichst bald anher zu ertheilen.

Leipzig, den 1. Juni 1864.

Das Königliche Bezirks-Gericht daselbst.

Der Untersuchungs-Richter:

Bartsch.

Bekanntmachung,

die Einführung des Contocurrent-Verkehrs bei der Lotterie-Darlehnscaisse betreffend.

Die Lotterie-Darlehnscaisse beabsichtigt mit Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministeriums für das ihr durch Allerhöchste Verordnung vom 25. Februar 1862 zugewiesene Ausleihungsgeschäft, unter Festhaltung der im Uebrigen dafür bestehenden Vorschriften von jetzt ab, je nach Wunsch und sich zeigendem Bedürfnisse, auch die Form der Contocurrent in so weit eintreten zu lassen, als sich dieselbe in jederzeitiger Entnehmung und Zurückzahlung beliebiger Geldposten äußert.

Es soll dabei das sogenannte Check-System zur Anwendung kommen, wornach dem Conto-Inhaber die Möglichkeit geboten ist, über den ihm, hier auf eingelegte Wertpapiere eingeräumten Credit nach Gefallen mittelst besonderer Conto-Anweisungen (Checks), wozu ihm die Formulare behändigt werden, leicht und bequem disponieren zu können, während ihm jede Abzahlung zu dem ebenmäßigen Binsfuß seiner Entnahmen berechnet wird; eine Einrichtung, deren Benutzung sich ebenso für den Privatmann, wie für Gewerbetreibende und Kaufleute, beziehentlich auch für Spar- und Vorschufscassen empfehlen dürfte.

Die unterzeichnete Direction ladet hierzu ergebenst ein und verweist im Uebrigen auf das darüber aufgestellte Regulativ, wovon gedruckte Exemplare, sowie sonstige Auskunft an der betreffenden Cassenstelle — Johannesgasse, Lotteriegebäude parterre — zu erhalten sind.

Leipzig, den 1. Juni 1864.

Königl. Lotterie-Direction,
in Verwaltung der Lotterie-Darlehnscaisse.
Ludwig Müller.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 25. Mai 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Das Gesuch des Paternentwärters Pöschel um Vermittelung einer Pension ward zurückgelegt.

Eine Rathszuschrift, betreffend Herrn Dr. Grunerts Entlassung aus dem Contracte wegen Uebernahme des hiesigen Stadtheaters ward vorgebracht.

Der Rath sagt darin u. A.: „Durch die mit Herrn Dr. Grunert gepflogenen mündlichen und schriftlichen Verhandlungen waren die Contract-Beziehungen wegen Uebernahme des hiesigen Stadtheaters zum völligen Abschluß gediehen und als uns die offizielle Mittheilung über dessen Entlassung aus seiner bisherigen Stellung in Stuttgart am 4. d. Mts. zuging, waren alle Bedingungen erledigt, von denen die Vollziehung des schriftlichen Contracts abhängig gemacht war. Da derselbe indessen hiermit noch immer zögerte, so erließen wir die beifolgende Zuschrift vom 17. d. Mts. an ihn, aus der die Herren Stadtverordneten die Bestätigung vorstehender Darlegung entnehmen wollen. Hierauf haben wir nun wider alles rechtliche Erwarten vom Herrn Dr. Grunert eine Eingabe erhalten, durch die er um Enthebung von seinen Verpflichtungen — aus Gesundheitsgründen — nachsucht.“

„So nachtheilig nun auch die Erfüllung dieses Gesuches auf unsere Theaterbeziehungen einwirken muß, so haben wir doch solche beschlossen, da die Stadt kein Mittel in den Händen hat, den Petenten zur erspriesslichen und rechtzeitigen Einhaltung seiner Verbindlichkeiten zu zwingen, indem die Anstellung einer Klage auf Erfüllung des Contractes, wenn auch zur Verurtheilung des Verklagten, doch darum noch immer nicht zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks führen würde, bei der unaufschließlichen

Dringlichkeit der Sache aber weitere Verhandlungen um so weniger ratsam erschienen, als sie keine Aussicht auf Erfolg darboten.“

Bei Fassung dieses Beschlusses aber haben wir uns für verpflichtet gehalten, sofort zu einer weiteren eventuellen Wahl unter den aufgetretenen Bewerbern zu verschreiten.

Dieselbe ist auf Herrn von Witte, vormalz Theaterdirector in Riga und Pesth, gegenwärtig in Paris als Rentier lebend, gefallen.

Seiner Bereitwilligkeit zur Uebernahme des Theaters unter den mit Ihnen vereinbarten Bedingungen, mit alleinigem Abschluß des dem Herrn Dr. Grunert wegen des neuen Theaters gemachten Zugeständnisses, haben wir uns vorläufig auf telegraphischem Wege versichert.

Indem wir die Herren Stadtverordneten hiervon in Kenntniß setzen, ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung zu der beschlossenen Lösung des Contractes mit Herrn Dr. Grunert.“

Einstimmig ertheilte die Versammlung diese Zustimmung, verwies aber im Uebrigen die Rathszuschrift an den Finanzausschuß.

Hierauf sprach der Vorsteher Joseph: „Wir haben diese Woche eine traurige Pflicht zu erfüllen gehabt, indem wir, vertreten durch eine Deputation, einem hochverehrten Bürger unserer Stadt zur letzten Ruhestätte folgten. Nicht blos weil der Verewigte, Präsident Dr. Günther, ausgezeichnet als Gelehrter, geliebt als Lehrer der Rechte und diesen verwandten Disciplinen, hochgeachtet als scharfsinniger und im Rechtsprechend bewandter Richter, nach und nach erhoben zu den wichtigsten Rentern und Würden und zu den Ehren, welche im Namen der Wissenschaft verliehen werden, den Zielen unserer Stadt beizuzählen war; nicht blos, weil er bis in die Höhe seines Alters, welches nur Wenigen unter den jüngsten Menschen befreudet ist, ein den wichtigsten Interessen seiner Vaterstadt treu ergebenes Herz bewahrte, erfüllte die Nachricht von seinem Hingange uns mit gerechtem Schmerz, sondern auch weil er selbst mit unserem Collegium in einer nahen geschäftlichen Beziehung